



Änderungsvereinbarung

zum
Kooperations-Vertrag Sport
zwischen dem
Kreis Unna
(nachfolgend: Kreis)
und dem
KreisSportBund Unna e. V.
(nachfolgend: KSB)
vom 29.06.06.

I. § 2 Abs. 2, erhält nach dem letzten Spiegelstrich folgende Ergänzung:

- *„Planung, Organisation und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit dem Schwerpunkt Bewegungserziehung und Sport (z. B. an Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule)“*

II. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der KSB berichtet dem Kreis mindestens einmal jährlich über seine Arbeit in Form eines schriftlichen Berichts, der spätestens bis zum 01.06. eines Jahres vorgelegt wird. Aufgrund der finanziellen Förderung (s. § 4) legt der KSB bis zum 30.04. eines Jahres den Jahresabschluss der Kasse offen und weist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach.“

III. § 3 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

„Der KSB stellt seine jeweils jahresbezogenen Planungen der Verwaltung und dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna zu Beginn der jährlichen Haushaltsberatungen zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung vor. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich der KSB, die Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna entsprechend darzustellen.“

IV. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die finanzielle Förderung umfasst

- *die Personalkosten für zwei hauptberufliche Sportfachkräfte*
- *die Hälfte der Personalkosten für eine Verwaltungskraft (Vollzeitkraft), sofern die finanziellen Rücklagen einen Betrag in Höhe von 20.000 € als Liquiditätsgrenze erreicht haben,*
- *die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle (Miete zzgl. Nebenkosten),*
- *ein Zuschuss für die Teilnahme der Sportjugend an der Ruhrolympiade von jährlich 5.000 Euro.“*

V. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Projekte mit zusätzlichem finanziellen Förderbedarf (Förderungen) werden vor Eintritt von Verpflichtungen im Einzelnen mit dem Kreis Unna vereinbart. Inhaltliche Absprachen erfolgen im Rahmen der Regelungen von § 2 und § 3 dieses Vertrages.“

VI. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Alle Kosten sind jährlich bis zum 30.04. eines Jahres nachzuweisen (s. § 3). Mögliche Überzahlungen sind vom KSB zu erstatten.“

VII. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vertrag endet am 31.12.2010.“

VIII. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen zum Kooperationsvertrag Sport vom 29.06.06 treten rückwirkend zum 01.01.09 in Kraft.“

Unna,

Für den Kreis Unna:

Für den KreisSportBund Unna e. V.:

Michael Makiolla
- Landrat-

Klaus Stindt
- stv. Vorsitzender KreisSportBund Unna e. V. -

Norbert Hahn
Dezernent des Fachbereichs Gesundheit u. Verbraucherschutz

Ludger Töpfer
Kassenwart